

Protokoll der Wahlergebnisse

Erneuerungswahl Präsidentin/Präsident des Gemeinderates für die Amtsdauer 2014 - 2018

1. Wahlgang

Stimmberechtigte		11'345 = 100 %
eingegangene Stimmrechtsausweise		6'416
		Stimmbeteiligung
eingegangene Wahlzettel		4'876 = 42.98 %
abzüglich: nicht in Betracht fallende Wahlzettel		
-ungültig eingelegte Wahlzettel	48	
-leere Wahlzettel	397	
-ungültige Wahlzettel	5	450
gültige Wahlzettel		4'426
1-fache Stimmen		4'426
abzüglich: -leere Stimmen	456	
-ungültige Stimmen	205	661
massgebende Stimmen		3'765
geteilt durch 2-fache Sitzzahl		1'882.5
das absolute Mehr beträgt		1'883

abs. Mehr erreicht und gewählt

Leuthold Theophil Johannes (Theo), Neuhofstr.13, SVP (bisher) 2'946

nicht gewählt

Riedmann Hans Jakob (Joggi), Oberdorfstr. 3, SP 304

Brunner Hans Peter, Einsiedlerstrasse 161, FDP 152

Wirth Peter Aloisius (Wide), Bergstrasse 33, parteilos 130

Mosbacher Daniela Marianne, Rohrstrasse 12, FDP 69

Koller-von Deschwanden Gerda Maria, Bergwerkstr. 68, CVP 45

Nüesch Beat Christoph, Rietwiesstrasse 10, FDP 45

Dorn Antonia Gertrud, Glärnischstrasse 8, SVP 24

Mari-Lutz Karin Eva Barbara, Plattenstrasse 42, SVP 7

Vereinzelte 43

Total 3'765

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss der Urnenabstimmung kann ein **Stimmrechtsrekurs** wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Horgen erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss **Gemeindebeschwerde** im Sinne von § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreiten der Gemeindegrenze oder Unbilligkeit) erhoben werden; diese ist **innert 30 Tagen**, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich an den Bezirksrat zu richten. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.